

--	--

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 18.3.2021, Tagesordnungspunkt Haushaltssatzung 2021

Der Sport und die Sportvereine in der Stadt Minden sollen mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt werden. Es sind entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2021 bereit zu stellen.

Mit diesem Antrag werden Anträge verschiedener Fraktionen – in teils geänderter Version zusammengefasst. Die Begründungen der Einzelanträge behalten ihre Gültigkeit.

- Es werden zusätzlich 9T € für die Haushalte 2021 und Folgejahre eingestellt, um den Mindener Sportvereinen den Eintritt für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre in das Melittabad zu erstatten.
- Den Mindener Sportvereinen, die laut „Entgeltordnung für die Nutzung der städtischen Sportanlagen“ in der grünen oder gelben Kategorie (hohe Anzahl Kinder/Jugendliche) sind, werden für das Jahr 2021 keine Entgelte für die Nutzung der städtischen Sportanlagen in Rechnung gestellt. (Verzicht auf ca. 30T €)
- Wir möchten allen Kindern bis 12 Jahren den uneingeschränkten, niedrighschwelligigen Zugang zu Schwimmkursen ermöglichen. Das Sportbüro der Stadt Minden soll hierzu eine Kapazitätsüberprüfung der Vereine, die aus dem Landesprogramm „NRW kann schwimmen“ ihre Mittel erhalten, durchführen. Für den Fall, dass die Vereine den voraussichtlich hohen Bedarf nicht abdecken können, allen Kindern ein Angebot eines Schwimmkurses unterbreiten zu können, stellt die Stadt Minden bis zu 10.000 Euro für zusätzliche Kinder-Schwimmkurse im Melitta- oder Sommerbad zur Verfügung.
Das Sportbüro wird beauftragt, ein einfaches Antragsprocedere zu entwickeln, damit alle weiteren Anfragen mit städtischen Mitteln anteilig unterstützt werden können. Der Eigenanteil in Höhe von 10 € ist dabei beizubehalten.

Begründung:

Vgl. Begründungen der Einzelanträge der Fraktionen im Anhang

--	--

Maßnahme: Erstattung Eintritt Melittabad

Begründung: Damit wird eine gewisse Angleichung an die Vereine erreicht, die städtische Sportanlagen (Hallen/Plätze) entgeltlich nutzen, aber nur für Erwachsene bezahlen müssen. Gleichzeitig werden hierdurch die Bemühungen unterstützt, Kinder das Schwimmen beizubringen, was in den letzten Jahren zu einem gesellschaftlichen Problem geworden ist. Ein Erlass der entsprechenden Eintrittsgelder durch die Bäder GmbH, Tochter der Stadttochter MEW, wäre eine verdeckte Gewinnausschüttung und damit nicht zulässig.

Maßnahme: Erlass Nutzungsentgelte für Sportstätten

Begründung: In den letzten 12 Monaten konnten die Mindener Sportvereine die städtischen Sportanlagen nur in einem recht kleinen Zeitfenster für Training und Wettkampf vollständig nutzen, weitere Aktionen zur Erzielung von Einnahmen waren komplett ausgeschlossen. Dies wird sich auch in den nächsten Monaten nicht ändern (vermutlich bis Sommer 2021). Der Rat der Stadt Minden hat im Mai 2020 den Beschluss gefasst, das o.g. Entgelt während der coronabedingten „Schließungen“ nicht zu erheben. Die Beträge mussten im letzten Jahr für einige Monate gezahlt werden. Durch den insgesamt langen Zeitraum der Einschränkungen ergaben und ergeben sich für viele Vereine, die in Minden fast vollständig ehrenamtlich geprägt sind, folgende Problemlagen: Vereinsausstritte, kaum Neueintritte, keine Einnahmen durch Veranstaltungen, erhebliche Einbußen bei den Mitgliedsbeiträgen, teilweise weitere Entlohnung der Übungsleiter. Deshalb ist es wichtig, die Vereine, die wegen der Pandemie mit ohnehin schwierigen sportlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu kämpfen haben, zumindest von den oben genannten zusätzlichen Kosten zu entlasten. Gleichzeitig ist dies eine Anerkennung für die Mindener Sportlandschaft. Die Nothilfeprogramme für den Sport des Landes NRW werden ausdrücklich begrüßt, helfen den o.g. Mindener Sportvereinen jedoch nur in wenigen Fällen bzw. laufen aktuell nur bis zum 15.3.2021.

Maßnahme: Kinderschwimmkurse

Begründung:

Einer Umfrage der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) ist zu entnehmen, dass 59

Prozent der 10-jährigen Kinder nicht sicher schwimmen können. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass ein Kind im frühen Alter das Schwimmen sicher erlernt, denn es gibt den Kindern im und am Wasser Sicherheit und stellt einen wichtigen Schutz vor dem Ertrinken dar. *Jedes Kind in der Stadt Minden soll schwimmen können*, dies ist unsere feste Überzeugung. In einer Stadt am Wasser gehört das Schwimmenlernen jedes Kindes dazu und dies darf dabei keine Frage des Geldbeutels sein. Für viele Familien in der Stadt Minden ist es dies aber. Die Kosten eines 10-stündigen Kurses mit der Möglichkeit die Seepferdchen-Prüfung abzulegen, belaufen sich auf 107 € pro Kind (*melittabad.de*).

Schon in der Vergangenheit -vor Corona- reichte die Anzahl der Plätze aus dem Landesprogramm „NRW kann schwimmen“ nicht aus, jedem Kind das sehr kostengünstige Schwimmkurs-Angebot (Eigenbeteiligung von 10 €) zu unterbreiten. Die Nachfrage überstieg i.d.R. die Anzahl der Plätze (ca. 30) deutlich. Dieses wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Jahr aufgrund der Pandemielage noch verstärken. Seit Monaten sind die Schwimmbäder geschlossen, auch der Schwimmern-Unterricht in den Grundschulen fand aufgrund der Pandemielage nicht in vollem Umfang statt, so dass es hier sicherlich einen großen Nachholbedarf gibt.